

# **Sicherheitskonzept**

## **zum**

### **Landauer Kindertag**

#### **2026**

Das Sicherheitskonzept für Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen der Stadt Landau in der Pfalz vom Juli 2018 hat weiterhin Bestand, unabhängig vom vorliegenden Sicherheitskonzept zum Landauer Kindertag

# **Sicherheitskonzept Landauer Kindertag 2026**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeine Beschreibung
2. Übersichtspläne
3. Sicherheitsmaßnahmen
  - 3.1.1. Fluchtwege / Ausweichflächen
  - 3.1.2. Rettungswege / Zufahrten
  - 3.1.3. Zufahrtseinschränkungen und Einfahrtssperren
  - 3.1.4. Evakuierungshelfer
  - 3.1.5. Information der Besucher mittels Durchsagen
  - 3.1.6. Information der Standbetreiber
  - 3.1.7. Sicherheit der Stände
  - 3.2. Koordinierungsgremium Veranstaltungen
    - 3.2.1. Aufgabe des Koordinierungsgremium Veranstaltungen (KGV)
    - 3.2.2. Mitglieder des KGV
  - 3.3. Sanitätsdienst
  - 3.4. Ordnungsdienstkonzept
4. Risikobetrachtung für Stör- / Unglücksfälle
  - 4.1. Unwetter
  - 4.2. Ausbruch eines Brandes
  - 4.3. Einsturz von Bauteilen
  - 4.4. Bombendrohung
  - 4.5. Anschlag
- 5.0. Abbruch der Veranstaltung / Räumung des Geländes
  - 5.1. Teilräumung des Veranstaltungsbereichs
  - 5.2. Kompletträumung des Veranstaltungsbereichs

## 1. Allgemeine Beschreibung

### Landauer Kindertag 2026

Veranstalterin: Jugendförderung Landau

Datum: 13. Juni 2026

Öffnungszeiten: Sa: 11-16 Uhr

Veranstaltungsort: Südpark Landau

(vorderer Teil: Theodor-Heuss-Platz über die Rasenflächen bis zum Spielplatz, die angegliederten Baumzellen, sowie das Teilstück der Otto-Kießling-Straße)

Aufbau: ab 06:30 Uhr am 13. Juni 2026

Abbau: ab 16:00 Uhr am 13. Juni 2026

Veranstaltungsleitung: Jugendförderung Landau - Jugendpflege

Die Funktion der Veranstaltungsleitung wird von folgenden Personen wahrgenommen:

Ina Rinck, Arno Schönhöfer, Vera Ließfeld

## 2. Übersichtspläne:

Siehe Anlage bzw. werden nachgereicht

## 3. Allgemeine und präventive Sicherheitsmaßnahmen

### 3.1.1. Fluchtwege / Ausweichflächen

Die von den Veranstaltungsbereichen abgehenden Seitenstraßen dienen als Fluchtwege im Schadensfall. Die Fluchtwege sind in den Übersichtsplänen vermerkt. Die Übersichtspläne werden an mehreren Standorten aufgehängt und sind auch im Internet abrufbar ([www.jufoelandau.com](http://www.jufoelandau.com))

### 3.1.2. Rettungswege / Zufahrten

Durch die Veranstalterin wird bei der Platzierung von Aktionsständen darauf geachtet, dass ein mindestens 3,50 m breiter Rettungsweg erhalten bleibt. Dieser Rettungsweg wird von jeglichen Aufbauten wie z. B. Biertischgarnituren, Sonnenschirmen, etc. freigehalten.

### 3.1.3. Zufahrtseinschränkungen und Einfahrtssperren

Für die Gewährleistung der Sicherheit der Besucher und Aktiven werden Zufahrtssperren eingerichtet, die zu erwartenden Besucher\*Innenzahl wird auf unter 5000 Personen geschätzt.

### 3.1.4. Evakuierungshelfer

Die gesamte Veranstaltungsfläche ist offen gehalten.

Die Besucher sind in der Lage, sich selbst über die Seitenstraßen in Sicherheit zu bringen.

Der Einsatz von Evakuierungshelfern ist daher im eigentlichen Aktions-, und Spielbereich nicht erforderlich.

### 3.1.5. Information der Besucher mittels Durchsagen

Zum Zwecke der Information, der sich im Südpark befindlichen Besucher, können bei Bedarf die Beschallungsanlagen der vorhandenen Bühne für Durchsagen genutzt werden. Für unterschiedliche Störfälle / Szenarien werden ausgedruckte Durchsagetexte (Anlage) vorgehalten, die auf Veranlassung der Veranstalterin verlesen werden. Die Bühnenverantwortlichen bekommen das Sicherheitskonzept ausgehändigt und werden angewiesen, im Bedarfsfall die Durchsagetexte über die Tonanlage zu verlesen.

### 3.1.6. Information der Aktiven

Alle Aktiven erhalten eine Telefonliste mit den Erreichbarkeiten der Verantwortlichen der Jugendförderung Landau und den Telefonnummern von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei.

### 3.1.7. Sicherheit der Aktionsstände

Alle Aktiven werden darauf hingewiesen, dass sie für eine ausreichende Sicherheit ihres Standes unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, den geltenden Regeln der Technik und der allgemeinen Lebenserfahrung zu sorgen haben.

Bei allen Aktions-, und Mitmachständen sind die einschlägigen Vorschriften zum Thema Brandschutz zu beachten.

Alle Stände, von denen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht, halten einen Feuerlöscher vom Typ PG6 für die Brandklassen A, B und C vor.

Stände, bei denen die Gefahr eines Fettbrandes besteht, halten zusätzlich einen weiteren Feuerlöscher für die Brandklasse F vor. Löschdecken sind keine Alternative hierzu!

Jedoch werden solche Stände am Landauer Kindertag 2026 nicht beteiligt sein.

Die Gebrauchsabnahme der Bühnen (Fliegende Bauten) wird bei Erfordernis durch einen Mitarbeiter der Bauordnungsabteilung geprüft und abgenommen. Dies ist beim Kinder- tag 2026 nicht der Fall.

## 3.2. Koordinierungsgremium Veranstaltungen (KGV)

Im Falle von gravierenden Störungen der Veranstaltung, insbesondere bei Störungen, die eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben der BesucherInnen, oder der Aktiven oder der MitarbeiterInnen der Veranstaltenden darstellen oder sich zu einer solchen Gefahr entwickeln könnten, tritt das KGV zusammen.

Jedes Mitglied des KGV ist verpflichtet bei der Wahrnehmung einer solchen Störung unverzüglich das KGV einzuberufen.

Sollte lediglich der Verdacht bestehen, dass es zu einer Störung kommen könnte, so hat jedes Mitglied des KGV das Anrecht, diesen einzuberufen.

Sollte es erforderlich sein, eine gegenwärtige Gefahr unverzüglich abzuwenden, so ist jedes Mitglied des KGV berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen ohne vorherige Rücksprache mit dem Arbeitskreis zu treffen. Das KGV ist in diesem Fall im Nachhinein einzuberufen und über das Veranlasste zu informieren.

### 3.2.1. Aufgabe des Koordinierungsgremium Veranstaltungen KGV:

Die Mitglieder des KGV beraten über das weitere Vorgehen zur Abwehr der Gefahr bzw. zur Beseitigung der Störung.

Die Entscheidung über Art, Umfang und Reihenfolge der zu treffenden Maßnahmen fällt der Veranstaltungsleitung oder die von ihr benannten Personen.

### **3.2.2. Mitglieder des Koordinierungsgremium Veranstaltungen:**

Bei Bedarf verantwortliche Dezernenten	Bürgermeister Lukas Hartmann, Beigeordnete Lena Dürphold
Verantwortliche der Jugendförderung Landau	- Ina Rinck, Arno Schönhöfer
Verantwortliche des Ordnungsamtes	- Sascha Kirch
Verantwortlicher Brandschutz	- Michael Hoffmann
Verantwortlicher Feuerwehr	- Herr Bumb
Verantwortlicher der Polizei	- Michael Schreiber
Verantwortlicher Straßenbauabteilung	- Stephan Christmann

### **3.3. Sanitätsdienst**

Das Jugendrotkreuz wird mit einem Aktionsstand, sowie einem RTW von 11-16 Uhr mit dabei und einsatzbereit sein.

Eine Sanitätswache wird nicht eingerichtet.

Im Bedarfsfall erfolgt die Alarmierung des Rettungsdienstes durch die Veranstaltungsteilung, die Aktiven an den Aktionsständen oder andere Personen.

### **3.4. Ordnungsdienstkonzept:**

Für die Gewährleistung der Ordnung der Besucher und Aktiven sind aufgrund der zu erwartenden Besucher\*Innenzahl unter 5000 Personen keine besonderen Maßnahmen notwendig.

Die Veranstaltungsleitung verpflichtet alle aktiven Teilnehmenden zur Einhaltung der öffentlichen Ordnung. Die Aktiven sind verantwortlich für die Einhaltung der Ordnung in ihrem jeweiligen Geltungsbereich (Aktionsstand).

## 4. Risikobetrachtung für Stör- /Unglücksfälle

## 4.1. Unwetter

## Präventive Maßnahmen

Sollte die Feuerwehr Kenntnis von einem drohenden Unwetter erhalten, so informiert diese die Veranstalterin. Bei drohendem Unwetter werden die Veranstaltungsleitung und die Mitglieder des KGV durch die Veranstalterin informiert. Die Veranstalterin entscheidet nach Rücksprache mit den Mitgliedern des KGV über eventuell zu treffende Maßnahmen bis hin zum Abbruch der Veranstaltung.

## Maßnahmen im Eintrittsfall

#### Veranstalterin:

- Informiert den Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei
  - Beruft das KGV ein
  - Entscheidet über Beendigung der Veranstaltung
  - Veranlasst ggf. die Räumung des Geländes
  - Veranlasst ggfs. das Verlesen der Durchsagetexte

#### **Sanitätsdienst:**

- Leistet Erste Hilfe und übernimmt die medizinische Erstversorgung von Verletzten
  - Weist nachrückende Kräfte ein

## Vollzugsdienst:

- Wirkt bei Bedarf bei der Rettung von Verletzten mit
- Wirkt bei Bedarf bei der Räumung des Geländes mit
- Hält bei Bedarf den Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge frei

## Lautsprecherdurchsagen

### *Bei temporärer Unterbrechung der Veranstaltung:*

„Sehr geehrte Besucher des Landauer Kindertages, wir haben eine Unwetterwarnung erhalten. Wir unterbrechen deswegen nun die Veranstaltung. Bitte suchen Sie sich eine sichere Unterstellmöglichkeit. Halten Sie sich nicht unter Bäumen auf. Achten Sie auf Kinder und Hilfebedürftige und unterstützen Sie diese.

Vielen Dank.“

### *Bei Beendigung der Veranstaltung:*

„Sehr geehrte Besucher des Landauer Kindertages, wir haben eine Unwetterwarnung erhalten. Wir beenden deswegen jetzt die Veranstaltung für heute. Bitte verlassen Sie ruhig und gelassen die Bühnenstandorte sowie das Gelände und suchen Sie sich eine sichere Unterstellmöglichkeit. Halten Sie sich nicht unter Bäumen auf.

Achten Sie auf Kinder und Hilfebedürftige und unterstützen Sie diese.  
Vielen Dank.“

## **4.2. Brand**

### Präventive Maßnahmen

Alle Betreiber von Aktionsständen, die zur Zubereitung der angebotenen Speisen Gasgeräte einsetzen, dürfen diese Geräte nur dann einsetzen, wenn diese über einen Nachweis einer aktuellen (nicht älter als zwei Jahre zurückliegenden) Sicherheitsüberprüfung verfügen.

Die entsprechenden Merkblätter der SGD Süd (Anlage 2) und der BG Nahrungsmittel und Gaststätten (Anlage 3) werden allen Betreibern von Imbissständen und anderer Stände mit Gasgeräten, vorab durch die Veranstalterin zur Verfügung gestellt.

Stände mit erhöhter Feuergefahr halten einen geeigneten Feuerlöscher vom Typ PG6, Brandklasse A/B/C – bei Ständen bei denen die Gefahr eines Fettbrandes besteht einen zusätzlichen Feuerlöscher der Brandklasse F – vor.

Die Anordnung von Ständen (auch von reinen Verkaufsständen) erfolgt gemäß dem Sicherheitskonzept.

Beim Einsatz von Elektrogeräten sind technisch einwandfreie und geprüfte Materialien zu verwenden. Verlängerungsleitungen und Leitungsroller dürfen nur bis zu ihrer maximalen Leistung belastet werden um Kabelbrände zu verhindern.

### Maßnahmen im Eintrittsfall

#### Standbetreiber (betroffener Stand):

- Informiert die Feuerwehr über Notruf 112
- Informiert die Veranstalterin
- Unternimmt Löschversuche unter Beachtung des Eigenschutzes
- Fettbrände dürfen auf keinen Fall mit Wasser gelöscht werden!

#### Veranstalterin:

- Informiert die Leitstellen von Rettungsdienst und Polizei
- Informiert den Verantwortlichen des Sanitätsdienstes

- Entscheidet je nach Ausmaß über die Beendigung der Veranstaltung
- Veranlasst ggfs. die Räumung des Geländes (siehe auch Punkt 5.0)
- Veranlasst ggfs. das Verlesen der Durchsagetexte

Sanitätsdienst:

- Leistet Erste Hilfe und übernimmt die medizinische Erstversorgung von Verletzten
- Weist nachrückende Kräfte ein

Vollzugsdienst (sofern im betroffenen Bereich OD-Mitarbeiter zur Verfügung stehen):

- Wirkt bei Bedarf bei der Rettung von Verletzten mit
- Wirkt bei Bedarf bei der Räumung des Geländes mit
- Hält bei Bedarf den Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge frei

Lautsprecherdurchsage

„Sehr geehrte Besucher des Landauer Kindertages,  
im Bereich (*Bereich nennen*):

- Theodor-Heuss-Platz,  
- der Rasenflächen,  
- den Baumparzellen (rechts)  
- der Otto-Kießling-Straße

ist es zu einem Brand gekommen.

Bitte verlassen Sie jetzt ruhig und gelassen den betroffenen Bereich.  
Achten Sie auf Kinder und Hilfebedürftige und unterstützen Sie diese.  
Vielen Dank.“

#### **4.3. Einsturz von Bauteilen**

##### **Präventive Maßnahmen**

Alle fliegenden Bauten und Bühnen mit einer Szenenfläche von mehr als 100m<sup>2</sup>, oder einer Höhe von mehr als 5m werden vom Bauamt abgenommen, ebenso alle Großzelte für Darbietungen und Aufenthalt. Eine entsprechende Eintragung im jeweiligen Prüfbuch wird vorgenommen.

Anbauten sind gegen Herabstürzen mittels Ketten zu sichern.

Die Veranstalterin wird bei einem drohenden Unwetter von der Leitstelle der Feuerwehr informiert.

Dieser informiert wiederum die Verantwortlichen für das Bühnenprogramm, welche dafür sorgen, dass alle Bühnen durch die anwesenden Veranstaltungstechniker vorsorglich überprüft und bei Bedarf gesichert werden.

Die Bereiche vor hohen Aufbauten, bzw. vor den Bühnen, werden bei drohender Gefahr des Einsturzes (z. B. durch Orkanböen oder massive Wasseransammlungen auf dem Bühnendach) geräumt.

##### **Maßnahmen im Eintrittsfall**

Verantwortlicher für die betroffene Bühne:

- Informiert die Veranstalterin

Veranstalterin:

- Informiert die Leitstellen von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei
- Informiert den Verantwortlichen des Sanitätsdienstes
- Beruft das KGV ein

- Entscheidet nach Schwere des Unfalls über die Beendigung der Veranstaltung
- Veranlasst ggfs. die Räumung des Geländes
- Veranlasst ggfs. das Verlesen der Durchsagetexte

Sanitätsdienst:

- Leistet Erste Hilfe und übernimmt die medizinische Erstversorgung von Verletzten
- Weist bei Bedarf nachrückende Kräfte ein

Vollzugsdienst (sofern im betroffenen Bereich OD-Mitarbeiter zur Verfügung stehen):

- Wirkt bei Bedarf bei der Rettung von Verletzten mit
- Wirkt bei Bedarf bei der Räumung des Geländes mit
- Hält bei Bedarf den Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge frei

#### **4.4. Bombendrohung**

##### Präventive Maßnahmen

Keine

##### Maßnahmen im Eintrittsfall

Polizei:

- (sofern Bombendrohung dort eingegangen ist): Informiert das KGV

Veranstalterin:

- Informiert die Leitstellen von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei
- Informiert den Verantwortlichen des Sanitätsdienstes
- sofern die Bombendrohung telefonisch bei der Veranstalterin eingeht, wird versucht anhand der Checkliste „Bombendrohung“ so viele Informationen wie möglich zu sammeln und an die Polizei zu übergeben.
- Beruft das KGV ein
- Entscheidet nach Rücksprache mit der Polizei über Beendigung der Veranstaltung
- Veranlasst ggfs. die Räumung des Geländes
- Veranlasst ggfs. das Verlesen der Durchsagetexte

Sanitätsdienst:

- Wirkt mit bei der Räumung des Geländes (Unterstützung von beeinträchtigten Personen)

Vollzugsdienst (sofern im betroffenen Bereich OD-Mitarbeiter zur Verfügung stehen):

- Wirkt bei Bedarf mit bei der Räumung des Geländes
- Hält den Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge frei
- Achtet auf verdächtige Gegenstände

##### Lautsprechdurchsage

„Sehr geehrte Besucher des Landauer Kindertages,  
Aufgrund äußerer Einflüsse beenden wir für heute die Veranstaltung.  
Bitte verlassen Sie jetzt ruhig und gelassen das Gelände und folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter und des Ordnungsdienstes.  
Achten Sie hierbei auf Kinder und Hilfebedürftige und unterstützen Sie diese.  
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.“

## **4.5. Anschlag**

### **Präventive Maßnahmen**

Die Veranstaltungsleitung hat im gesamten Veranstaltungsbereich keine Zufahrtsschutzbarrieren geplant.

### **Maßnahmen im Eintrittsfall**

Veranstalterin:

- Informiert die Leitstellen von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei
- Informiert den Verantwortlichen des Sanitätsdienstes
- Beruft das KGV ein
- Entscheidet über Beendigung der Veranstaltung
- Veranlasst ggfs. die Räumung des Geländes
- Veranlasst ggfs. das Verlesen der Durchsagetexte

Sanitätsdienst:

- Leistet Erste Hilfe und übernimmt die medizinische Erstversorgung von Verletzten
- Weist nachrückende Kräfte ein

Vollzugsdienst (sofern im betroffenen Bereich OD-Mitarbeiter zur Verfügung stehen):

- Wirkt bei Bedarf mit bei der Rettung von Verletzten
- Wirkt bei Bedarf mit bei der Räumung des Geländes
- Hält bei Bedarf den Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge frei

### **Für alle Beteiligten gelten folgende Hinweise:**

- In Fällen, bei denen ein terroristischer Anschlag nicht auszuschließen ist, ist bei allen Einsatzmaßnahmen – auch bereits bei der Annäherung an eine Einsatzstelle – besondere Vorsicht geboten.
- Vor allem sollte auf mögliche Sprengfallen oder verdächtige Fahrzeuge (z.B. Tankwagen oder andere LKW) in der Nähe der Einsatzstelle geachtet werden.
- Alle Maßnahmen, vor allem zur Eigensicherung, sind eng mit der Polizei abzustimmen.
- Keine Konzentration von Einsatzfahrzeugen und Einsatzkräften im Umfeld des Anschlagsorts.
- Schnellstmögliche Verbringung von Verletzten aus dem Gefahrenbereich.
- Sammelstellen, Patientenablagen, Behandlungs- und Betreuungsplätze nicht im Umfeld des Anschlagsorts aufbauen.
- Dezentrale und vom Anschlagsort abgesetzte Erstversorgung durchführen.
- Zentrale Kräftesammelstellen für Feuerwehr und Rettungskräfte (z.B. Bereitstellungsräume) nicht in der Nähe des Anschlagsorts einrichten.
- Auf das Notwendige beschränkter Kräfteeinsatz am Anschlagsort.
- Schnellstmögliche Entfernung „Unbeteiligter“ aus dem Schadensgebiet.
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Selbst- und Kameraden-/Kollegenhilfe treffen.

## **5.0. Abbruch der Veranstaltung / Räumung des Geländes**

Sollte es, auf Grund eines nicht vorhersehbaren oder nicht geplanten Ereignisses zu einer erheblichen Störung des vorgesehenen Programmablaufs oder zu einer (möglichen) Gefährdung für Gesundheit oder Leben der Veranstaltungsbesucher kommen, so obliegt

der Veranstaltungsleitung die Entscheidung über eine Unterbrechung oder den Abbruch der Veranstaltung.

Unberührt hiervon ist das Recht der Sicherheitsbehörden (Polizei, Rechts- und Ordnungsamt, Feuerwehr) im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben die Beendigung der Veranstaltung zu verlangen.

In diesem Fall wird der jeweils zuständige Einsatzleiter mit der Veranstaltungsleitung Kontakt aufnehmen und das Vorgehen besprechen.

Ein solcher Abbruch, bzw. eine solche Unterbrechung, dürfte in der Regel mit einer Teil- oder Kompletträumung des Veranstaltungsgeländes verbunden sein.

### 5.1. Teilräumung des Veranstaltungsbereichs

Bei einer Teilräumung wird nur der konkret von einer Störung betroffene Teil des Veranstaltungsgeländes geräumt.

Eine entsprechende Festlegung wird von der Veranstalterin – ggfs. Nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter von Feuerwehr oder Polizei – getroffen.

Ziel einer Teilräumung muss es sein, alle Besucher der Veranstaltung, die sich im zu räumenden Bereich aufhalten, schnellstmöglich zum Verlassen desselben zu bewegen.

Hierbei muss vermieden werden, dass es zu einer Panikreaktion bei den Besuchern kommt.

MitarbeiterInnen der Veranstalterin werden daher mittels Lautsprecheranlagen an den Bühnenbereichen die Besucher durch entsprechende Durchsage zum Verlassen des zu räumenden Bereichs auffordern und bei Bedarf versuchen beruhigend auf diese einzuwirken. Dort, wo keine fest installierten Lautsprecheranlagen zur Verfügung stehen, erfolgt die

Durchsage über ein oder mehrere Fahrzeuge mit Lautsprecheranlagen.

Sollte es sich bei der aufgetretenen Störung um ein Szenario unter Punkt 4 dieses Sicherheitskonzeptes handeln und hierfür spezielle Durchsagetexte vorhanden sein, so werden diese genutzt. In anderen Fällen wird folgender Standardtext verlesen:

„Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Landauer Kindertages.

Auf Grund einer unvorhergesehenen Störung müssen wir leider den Bereich (*Betroffenen Bereich benennen*) räumen.

Bitte verlassen Sie jetzt ruhig und gelassen das eben genannte Gebiet.

Achten Sie hierbei auf Kinder und Hilfebedürftige und unterstützen Sie diese.

Der Aufenthalt in den anderen Bereichen der Veranstaltung ist ohne Einschränkung möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

Die MitarbeiterInnen des Vollzugsdienstes unterstützen die Veranstalterin bei der Teilräumung. Sie weisen den Besuchern ruhig aber bestimmt den Weg zu nicht betroffenen Bereichen. Dabei versuchen sie beruhigend auf die Besucher einzuwirken.

Alle Darbietungen und Vorführungen im betroffenen Bereich werden eingestellt.

Ebenso werden die Verkaufsstände und Fahrgeschäfte geschlossen.

Die Künstler und Mitarbeiter der Verkaufsstände / Fahrgeschäfte haben ebenfalls das Räumungsgebiet zu verlassen!

Ein vollständig geräumter und durch die MitarbeiterInnen der Veranstalterin kontrollierter Bereich – wobei diese Kontrolle auch die Verkaufsstände, Fahrgeschäfte und Toiletten beinhaltet (sofern vorhanden) – wird durch Flatterband abgesperrt.

MitarbeiterInnen der Veranstalterin stellen sicher, dass keine Besucher hierher zurückkehren.

Sollten sich Besucher weigern der Aufforderung zum Verlassen des Geländes zu folgen, so werden Beamte des Zentralen Vollzugsdienstes bzw. Beamte der Polizei zur Unterstützung angefordert. Diese sind befugt entsprechende Platzverweise auszusprechen und nötigenfalls auch durchzusetzen.

### 5.2. Kompletträumung des Veranstaltungsbereichs

Bei einer Kompletträumung wird das gesamte Veranstaltungsgelände geräumt und die Besucher zum Verlassen des Selben aufgefordert.

Auf Grund der Weitläufigkeit des Veranstaltungsgeländes besteht die Gefahr, dass Besucher nur von einem Bereich zu einem anderen wechseln.

Daher muss sichergestellt werden, dass alle Stände, Fahrgeschäfte etc. umgehend den Betrieb einstellen und auch die Darbietungen auf den Bühnen beendet werden.

Alle Besucher, Standbetreiber, Künstler werden über Durchsagen zum Verlassen des Geländes aufzufordern. Hierzu werden vorbereitete, situationsbezogene Durchsagetexte über Megaphon verlesen.

„Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Landauer Kindertages.

Auf Grund einer unvorhergesehenen Störung müssen wir leider das Fest für heute beenden.

Bitte verlassen Sie jetzt ruhig und gelassen das Festgelände.

Achten Sie hierbei auf Kinder und Hilfebedürftige und unterstützen Sie diese.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.“

Ansonsten gelten die Ausführungen zu Punkt Teilräumung.